

SICHERHEITSUNTERWEISUNG NACH DGUV VORSCHRIFT 1 § 4.1 FÜR DIE EFKFFT

DAUER

8 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

23.10.2024 - 23.10.2024

08:00 - 15:45 Uhr

KOSTEN

Lehrgangskosten 195,00 Euro

INFO

Der Unternehmer ist gemäß § 12 (1) des Arbeitsschutzgesetzes, § 4.1 der DGUV Vorschrift 1 und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) dazu verpflichtet, seine Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich über Sicherheitsmaßnahmen und Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen. Besonders bei elektrotechnischem Personal erhält diese Unterweisungspflicht einen besonderen Stellenwert.

INHALT

- Sensibilisierung zur Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz/ BG
- Sicherheitsunterweisung für Niederspannungsanlagen
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms
- Sicherheitsunterweisung zur DGUV Vorschrift 3
- Maßnahmen zur Unfallverhütung und die fünf Sicherheitsregeln
- Erste Hilfe bei Stromunfällen
- Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen
- Tätigkeiten einer Efkfft

VORAUSSETZUNGEN

Ausgebildete Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten.

ZIELGRUPPE

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten.

ANSPRECHPARTNER

Salam Zarour
07461 9290-25
zarour@bbt-tut.de

ABSCHLUSS

BBT- Zertifikat



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

QUALIFIZIERUNG